Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1947

21. 06. 78

Sachgebiet 708

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz — HGStatG)
— Drucksachen 8/1766, 8/1927 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß im Handel sowie im Gastgewerbe statistische Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt werden. Diese umfaßt monatliche und jährliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel und im Gastgewerbe, Ergänzungserhebungen im Einzelhandel für einen bestimmten Zeitraum und Zählungen im Handel und im Gastgewerbe im Jahre 1979 für das Kalender- bzw. Geschäftsjahr 1978, dann für das Jahr 1984 und darauffolgend im Abstand von zehn Jahren oder im Bedarfsfalle in kürzeren Abständen (§ 1 Abs. 2 des Entwurfs). Der Gesetzentwurf stellt eine Neugestaltung der Handelsstatistik dar, geltende Rechtsgrundlagen im Bereich des Handels- und Gastgewerbes sollen durch dieses Gesetz abgelöst, zusammengefaßt und vereinheitlicht werden.

Mit der Durchführung der Statistik wird das Statistische Bundesamt beauftragt, das in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern die Erhebungen durchführt und aufbereitet.

Der Gesetzentwurf hat Kosten zur Folge, die aber über einen längeren Zeitraum betrachtet werden müssen und bei den Ländern zu einer Reduzierung der bisherigen Ausgaben führen.

Es entstehen:

a) Für die monatlichen und jährlichen Erhebungen in jedem Haushaltsjahr (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Entwurfs) bei

Bund	Ländern	insgesamt
1 710 000 DM	3 906 000 DM	5 616 000 DM.

b) Kosten für die Ergänzungserhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 a. a. O.)

	Bund	Ländern	insgesamt
	864 000 DM	960 000 DM	1 824 000 DM,

die sich auf die folgenden Haushaltsjahre aufteilen:

	Bund	Ländern	insgesamt
1979	54 000 DM	—	54 000 DM
1980	159 000 DM	422 000 DM	581 000 DM
1981	202 000 DM	409 000 DM	611 000 DM
1982	343 000 DM	129 000 DM	472 000 DM
1983	106 000 DM	—	106 000 DM

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

c) Kosten für die einmalige Handels- und Gaststättenzählung (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 a. a. O.)

2 404 000 DM 19 230 000 DM 21 634 000 DM,

die sich auf die folgenden Haushaltsjahre aufteilen:

1978	259 600 DM	—	259 600 DM
1979	649 600 DM	7 019 000 DM	7 668 600 DM
1980	550 500 DM	8 227 000 DM	8 777 500 DM
1981	500 000 DM	2 625 000 DM	3 125 000 DM
1982	290 500 DM	1 359 000 DM	1 649 500 DM
1983	153 800 DM	—	153 800 DM.

Deckung ist für diese Ausgaben, soweit der Bundeshaushalt betroffen ist, für 1978 bei Kapitel 06 08 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mittel in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 21. Juni 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter